



Amtliches Mitteilungsblatt für das Amt Eldenburg Lübz

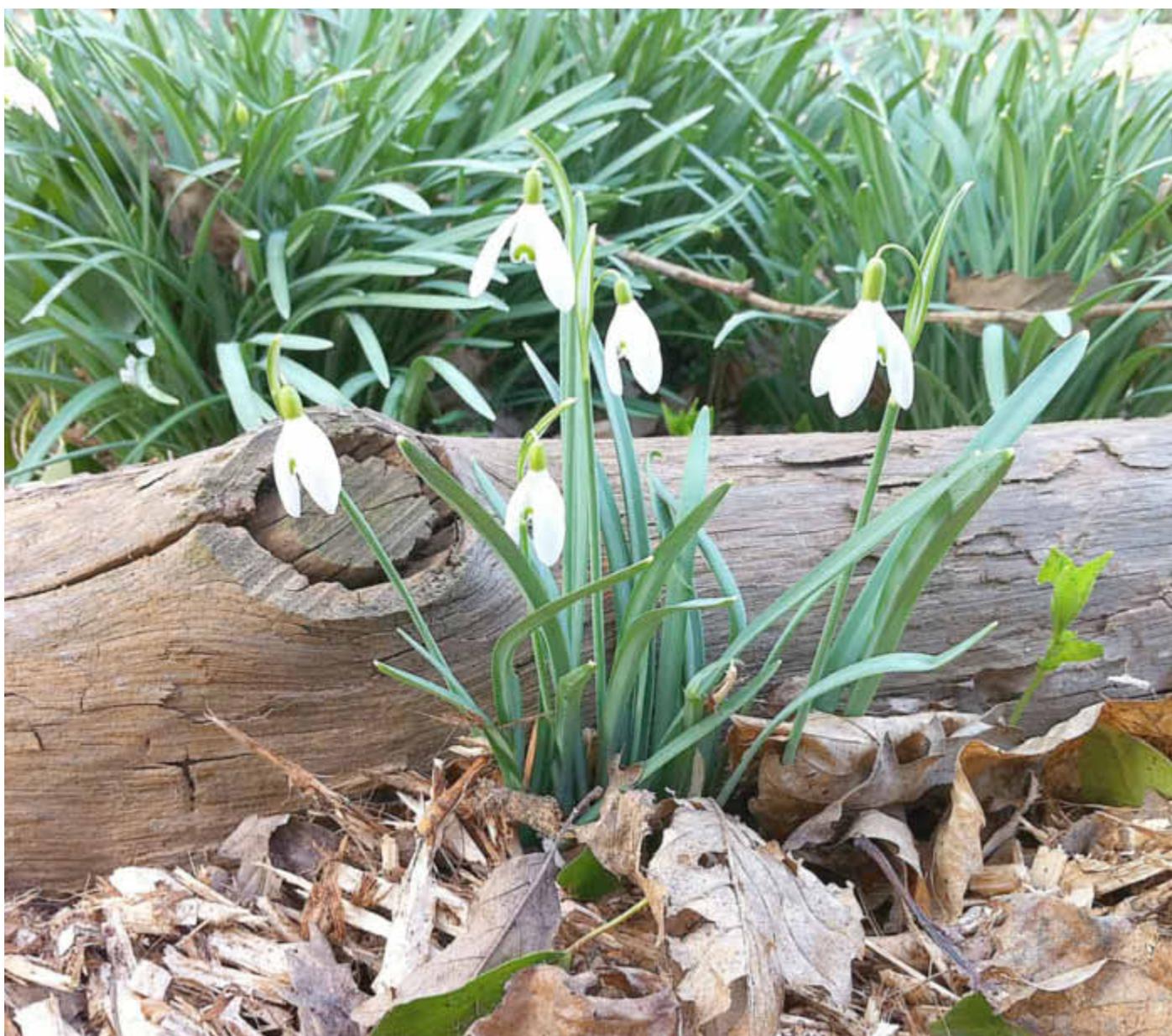
TURMBLICK



6. April 2018

Nr. 04

15. Jahrgang



**Bekanntmachungen und Informationen des Amtes und
der amtsangehörigen Gemeinden Stadt Lübz, Gallin-Kuppentin,
Gehlsbach, Gischow, Granzin, Kreien, Kritzow, Marnitz,
Passow, Siggelkow, Suckow, Tessenow und Werder**

AMT ELDENBURG LÜBZ

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Veröffentlichungshinweis:

Sofern sich das Verfahrensgebiet oder die Beteiligungsfähigkeit bei der Veröffentlichung amtlicher Bekanntmachungen oder sonstiger Informationen auf **mehrere Gemeinden oder Teile von Gemeinden bezieht**, erscheinen diese unter der Rubrik des Amtes Eldenburg Lübz. Damit wird die mehrfache Darstellung gleichen Inhaltes bei einzelnen Gemeinden vermieden. Der Rechtszweck der öffentlichen Bekanntmachung ist gewährleistet.

Rechtsmittelbelehrung zur Veröffentlichung von Satzungen:

Soweit beim Erlass von Satzungen gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Europäischen Parlament am Datum
27. Mai 2018
 des Kreistages
 des Landrates
 der Gemeindevertretung
 des Bürgermeisters

in allen Gemeinden des Amtes Eldenburg Lübz

1. Das Wählerverzeichnis zu der oben aufgeführten Wahl

– wird in der Zeit vom Datum
7. Mai 2018 bis Datum
11. Mai 2018 – während der allgemeinen Öffnungszeiten – im
(20. bis 16. Tag vor der Wahl)

Ort der Einsichtnahme
Amt Eldenburg Lübz, Bürgerbüro, Am Markt 22 in 19386 Lübz

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 5 des Landesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die Wahl eingetragen ist oder für diese einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am Datum
11. Mai 2018 bis 12:00 Uhr, bei der Gemeindewahlbehörde
(16. Tag vor der Wahl)

Dienststelle, Gebäude, Zimmer Nr.
Amt Eldenburg Lübz, Zimmer 2A – 14, Am Markt 22 in 19386 Lübz

unter Angabe der Gründe einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Einspruch bzw. Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

Datum	5. Mai 2018
	(22. Tag vor der Wahl)

eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wahlscheine werden bei Erfüllung der wahlrechtlichen Voraussetzungen erteilt.

Wer **einen Wahlschein** für die Landratswahl hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises Ludwigslust- Parchim **oder durch Briefwahl** teilnehmen.

5. Wahlscheine erhalten Wahlberechtigte auf Antrag.

5.1 Ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter erhält auf Antrag einen Wahlschein. Zugleich mit dem Wahlschein erhält er:

- einen **amtlichen orangen Stimmzettel** für die Wahl
- einen **amtlichen grauen Stimmzettelumschlag** und
- einen **amtlichen gelben Wahlbriefumschlag** mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde.

5.2 Einen Wahlschein erhält auf Antrag ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter, wenn

- er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 3 der Landes- und Kommunalwahlordnung (bis zum **4. Mai 2018**) oder die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 15 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung (bis zum **11. Mai 2018**) versäumt hat;
- sein Wahlrecht im Einspruchs-, Berichtigungs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindewahlbehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von **Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind**, bis zum

Datum	25. Mai 2018
	(2. Tag vor der Wahl)

12:00 Uhr, bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch)

beantragt werden.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bis 15:00 Uhr, gestellt werden.

Auch nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 5.2. angegebenen Gründen Wahlscheine noch am Wahltag bis 15:00 Uhr beantragen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum zweiten Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr oder am Wahltag bis 15:00 Uhr ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur bei Vorlage einer schriftlichen Vollmacht zulässig. Die Vollmacht kann bereits mit dem Wahlscheinantrag erteilt werden. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem dazugehörenden unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindewahlbehörde übersenden, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht.

Wahlbriefe werden bei Verwendung des amtlichen Wahlbriefumschlages innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Ein Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum	Lübz, 29.03.2018
------------	------------------

Die Gemeindewahlbehörde	<i>i. A. G. U. Goring</i>
-------------------------	---------------------------

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen im Amtsbereich Eldenburg Lübz

für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023

Durch die Gemeindevertretungen Granzin, Kritzow, Passow und Werder wurden die Beschlüsse über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen gefasst. Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit

vom 14. Mai 2018 bis 18. Mai 2018

während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht im

Amt Eldenburg Lübz

Zimmer 1-07 Altbau

Am Markt 22

19386 Lübz

aus.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei der auslegenden Stelle Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (Text s. Anhang) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Lübz, 29.03.2018



Golisz
Amtsleiter

Anhang

§ 32

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen

einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;

2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

§ 33

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zurzeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
7. Personen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten noch andauert.

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

Vorschlagsliste für Schöffinnen/Schöffen Gemeinde Werder

Lfd. Nr.	Name Geburtsname Vorname/n	Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Beruf	Anschrift	Bemerkungen a) Ausschlussgründe b) Begründung der Bewerbung c) Gewünschtes Gericht
1	Preuß geb. Wölk Birgit	Crivitz (LK Ludwigslust-Parchim)	30.04.1965	Sekretärin Städtewerke Lübz	Kestanienaßen 20	c) Amtsgericht
	19386 Werder OT Berthen					
2	Wandschneider Kornelia	Bismark (Kreis Kalbe/Milde)	03.02.1957	Frührentnerin	Am Kirchsteig 24 a	c) Amts- oder Landgericht
	19386 Werder					

Vorschlagsliste für Schöffinnen/Schöffen Gemeinde Granzin

Lfd. Nr.	Name Geburtsname Vorname/n	Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Beruf	Anschrift	Bemerkungen a) Ausschlussgründe b) Begründung der Bewerbung c) Gewünschtes Gericht
1	Fuchs Hagemeister Petra	Warnemünde	13.10.1964	Verwaltungsfach- Angestellte, SB Bürgerbüro	Lange Str. 56 19386 Granzin	

Vorschlagsliste für Schöffinnen/Schöffen Gemeinde Kritzow

Lfd. Nr.	Name Geburtsname Vorname/n	Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Beruf	Anschrift	Bemerkungen a) Ausschlussgründe b) Begründung der Bewerbung c) Gewünschtes Gericht
1	Wahl Häselbarth Monika	Neustadt / Oria	21.05.1953	Landwirt	Seestr. 14 a 19386 Kritzow	

Vorschlagsliste für Schöffinnen/Schöffen Gemeinde Passow

Lfd. Nr.	Name Geburtsname Vorname/n	Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Beruf	Anschrift	Bemerkungen a) Ausschlussgründe b) Begründung der Bewerbung c) Gewünschtes Gericht
1	Weiß Daniel	Lübz (LK Ludwigslust-Parchim)	22.10.1985	Verwaltungsfach- Angestellter (SB Ordnung u. Sicherheit)	Ziegelweg 46 f	
	19386 Passow					
2	Schutt Schultz Sabine	Crivitz (LK Ludwigslust-Parchim)	19.01.1955	Lehrerin Vorruhestand	Kurze Str. 1 19386 Passow OT Weisk	c) Amtsgericht

INFORMATIONEN

Grabmalprüfung auf den Friedhöfen Kritzow, Marnitz, Polnitz, Ruthen, Schlemmin, Tessenow, Welzin und Wilsen

Auf Grund der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften sind die Gemeinden verpflichtet, die Standfestigkeit der Grabmale auf den Friedhöfen mindestens einmal jährlich zu überprüfen.

Termin der Überprüfung (durch eine vom Amt Eldenburg Lüz beauftragte Firma):

03.04.2018

Grabmale, die den Vorschriften nicht entsprechen, werden mit einem entsprechenden Waraufkleber versehen. Ist die Gefahr für Leib und Leben der Friedhofsbesucher im Verzuge, wird das Grabmal umgelegt und mit einem Warnmittel gekennzeichnet.

In diesem Zusammenhang wird nochmals darauf hingewiesen, dass der Nutzungsberechtigte für Schäden, die z. B. durch Umfallen von Grabsteinen an Personen oder Sachen entstehen, voll haftet.

Die gekennzeichneten Grabmale sind durch den Nutzungsberechtigten unverzüglich fachgerecht zu befestigen bzw. befestigen zu lassen. Entsprechende Nachkontrollen werden in einem angemessenen Zeitraum nach der Grabmalüberprüfung vorgenommen.

Termine für die Schrottsammlung

Ort	Termin	Stellplatz
Marnitz	28.05.2018 - 30.05.2018	Parkplatz
Suckow	28.05.2018 - 30.05.2018	Containerstellplatz
Siggelkow	28.05.2018 - 30.05.2018	Rudolf-Breitscheid-Straße
Tessenow	28.05.2018 - 30.05.2018	Containerstellplatz
Lüz	31.05.2018 - 03.06.2018	Schmiedestraße
Lüz	31.05.2018 - 03.06.2018	Jahnstraße/Parkplatz
Lüz	31.05.2018 - 03.06.2018	Kreierner Straße/Garagen
Bobzin	31.05.2018 - 03.06.2018	Ortslage
Gallin	04.06.2018 - 06.06.2018	Containerstellplatz
Passow	04.06.2018 - 06.06.2018	Garagen Weisiner Weg
Werder	04.06.2018 - 06.06.2018	Containerstellplatz
Greven	04.06.2018 - 06.06.2018	Am Neubau

Die bereitgestellten Sammelcontainer dienen ausschließlich der Entsorgung von Metallschrott. Insbesondere Geräte wie Waschmaschinen, Kühlgeräte etc. gehören nicht in diese Container und sind als Elektronikschrott an den dafür bekannten Annahmestellen zu entsorgen.

Erdgas mit neuem Duft

Wie Netzbetreiber Hanse Gas informiert, wird dem Erdgas ab 16.04.2018 ein Duftstoff beigemischt. Erdgas ist von Natur aus geruchslos und erhält mit dem Zusatz einen unangenehmen durchdringenden Geruch, der bei Gasaustritt ganz sicher bemerkt wird.

Hanse Gas versorgt in den Gemeinden Siggelkow, Suckow, Marnitz und Tessenow. Geruchsproben des neuen Duftes können bei den Bürgermeistern vorgenommen werden.

Der nächste Turmblick erscheint am 04.05.2018

Redaktionsschluss
Amt Eldenburg Lüz: 16.04.2018



Einladung zum traditionellen Seniorentreffen

Der Seniorenbeirat lädt alle Seniorinnen
und Senioren recht herzlich ein
zum traditionellen Seniorentreffen am

Mittwoch, dem 2. Mai 2018, um 14:00 Uhr.

Veranstaltungsort:

Foyer der „Schule am Ruhner Berg“ - Regionale Schule mit
Grundschule Marnitz, Moosterstr. 10 in 19376 Marnitz

Genießen Sie mit uns einen gemütlichen Nachmittag
bei Kaffee & Kuchen mit
musikalischer Umrahmung
(Alleinunterhalter „Bauer Hellwig“).



Der Unkostenbeitrag beträgt
pro Person 5,00 €.



Sie haben Ihr Amtsblatt nicht erhalten?

Bitte melden Sie sich in der Linus Wittich Medien KG bei
Frau Brych
Tel.: 039931 57938, Fax: 039931 57930
E-Mail: reklamationen@wittich-sietow.de
Gern können Sie sich Ihr Exemplar auch im Rathaus Lüz
direkt abholen.

WIR GRATULIEREN

Geburtsstagsjubilare im Monat März 2018

Herrn Schulz, Willi	Marnitz	zum 70. Geburtstag
Herrn Schmidt, Eitel	Gallin-Kuppen- entin OT Zahren	zum 75. Geburtstag
Frau Meier, Isa	Gehlsbach OT Wahlstorf	zum 75. Geburtstag
Herrn Braukmeier, Bernd	Kritzow OT Schlemmin	zum 75. Geburtstag
Frau Juchert, Irmtraut	Siggelkow OT Groß Pankow	zum 75. Geburtstag
Frau Busse, Helga	Siggelkow OT Redlin	zum 75. Geburtstag
Frau von Fuchs, Ange- lika	Gallin-Kuppentin OT Zahren	zum 75. Geburtstag
Herrn Gust, Karl	Gehlsbach OT Vietlütbe	zum 80. Geburtstag
Frau Mielenz, Marie Luise	Passow OT Weisin	zum 80. Geburtstag
Herrn Gamlin, Willi	Granzin	zum 80. Geburtstag
Frau Möller, Herta	Granzin	zum 85. Geburtstag
Herrn Kuckling, Dieter	Marnitz	zum 85. Geburtstag
Herrn Elftmann, Horst	Tessenow OT Zachow	zum 85. Geburtstag
Herrn Hinzpeter, Hugo	Siggelkow OT Klein Pankow	zum 102. Geburtstag

Ehejubilare im Monat März 2018

zum 60. Hochzeitstag

Herrn Kurt und Frau Irmgard Koch
aus Marnitz



VERANSTALTUNGEN

Veranstaltungskalender

In diesem Veranstaltungskalender wird den Vereinen, Verbänden und Interessengemeinschaften die Möglichkeit gegeben, ihre Termine, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind, anzukündigen. Eine Gewährleistung für die Richtigkeit der Angaben wird nicht übernommen. Weitere Informationen erhalten Sie auch über das Internet www.amt-eldenburg-luebz.de unter AKTUELLES - Veranstaltungen.

Wochentag	Datum	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Ort	Zeit	Veranstalter Kontakt	Tel.	Preis
Dienstag	wöchentl.	EuLe - Erzähl- und Lesecafé	Gemeindezentrum „Alte Schule“	Passow	14:30 - 17:00 Uhr	Gemeinde Passow	038731 569519	
Dienstag	wöchentl.	Chorprobe (gemischter Chor)	Gemeindezentrum „Alte Schule“	Passow	19:30 - 21:00 Uhr	Gemeinde Passow (A. Albert-Sandner)	038731 569519	
Donnerstag	05.04.2018	Kreativabend (Tunesisch Häkeln)	Gemeindezentrum „Alte Schule“	Passow	18:00 - 20:00 Uhr	Gemeinde Passow	038731 569519	
Samstag	07.04.2018	Frühjahrsputz	Friedhof	Welzin	09:00 - 12:00 Uhr	Gemeinde Passow (E. Gladash)	038731 25267	
Samstag	07.04.2018	Töpferkurs	Jugendklubraum über dem GZ	Tessenow	14:00 - 16:00 Uhr	Gemeinde Tessenow (S. Mangold)	0171 7056123	
Mittwoch	11.04.2018	Handarbeiten	Dorfgemeinschaftshaus	Karbow	14:00 Uhr	Gemeinde Gehlsbach	038733 20201	
Mittwoch	11.04.2018	Plattsacker	Gemeindezentrum „Alte Schule“	Passow	15:00 Uhr	Gemeinde Passow (Seniorenbeirat)	038731 25277	
Freitag	13.04.2018	Saaltunde Lübz	Aula der Grundschule	Lübz	19:00 Uhr	Musikschule „Johann Matthias Sperger“ Parchim, Standort Lübz	038731 21190	
Freitag	13.04.2018	Keramiknachmittag	Gemeindezentrum	Granzin	13:00 Uhr	Gemeinde Granzin	038720 80000	
Samstag	14.04.2018	Frühjahrsputz	Gemeindezentrum „Alte Schule“	Passow	10:00 - 13:00 Uhr	Gemeinde Passow	038731 569519	
Samstag	14.04.2018	Frühlingsfest	Raiffeisen BHG e. G.	Lübz	08:00 - 14:00 Uhr	Raiffeisen BHG e. G. Lübz	038731 5190	
Mittwoch	18.04.2018	Filmvorführung	Movie Star	Parchim	10:00 Uhr Treff: 09:15 Uhr am GZ	Gemeinde Passow (Seniorenbeirat)	038731 25277	
Mittwoch	18.04.2018	Vortrag „Der Johanniterorden – ein geistlicher Ritterorden“ (Herr Pastor Christian Hasenpusch, Goldberg)	Kirche	Kuppentin	19:00 Uhr	Förderverein Kirche Kuppentin e. V.	038732 20230	
Donnerstag	19.04.2018	Handarbeitsnachmittag	Feuerwehrgerätehaus	Greven	14:00 Uhr	Gemeinde Granzin	038720 80000	
Freitag	20.04.2018	Vortragsreihe Lübz in Wort und Bild „Die Landwirtschaftsschule in Lübz“ (Ilona Paschke)	Bürgersaal	Lübz	17:00 Uhr	Verein Lübzer Land e.V.	038731 471839 (mit Anmeldung)	
Samstag	21.04.2018	Aufruf zum Frühjahrsputz	an den gewohnten Treffpunkten	in allen Ortsteilen	08:00 Uhr	Gemeinde Granzin	038720 80000	
Sonntag	22.04.2018	Frühlingserwachen „BurgArt“	Burg	Neustadt-Glewe	11:00 - 17:00 Uhr	Stadt Neustadt-Glewe & Gewerbeverein Neustadt-Glewe e. V. (www.neustadt-glewe.de)	038757 500-64/66	
Dienstag	24.04.2018	Lübzer Buchtreff	Bürgersaal	Lübz	17:00 Uhr	Verein Lübzer Land e. V.	038731 471838 (mit Anmeldung)	
Samstag	28.04.2018	Streichertreffen	Aula der Grundschule	Lübz	15:30 Uhr	Musikschule „Johann Matthias Sperger“ Parchim, Standort Lübz	038731 21190	
Samstag	28.04.2018	Windparkfest	Windpark	Redlin	11:00 - 17:00 Uhr	Gemeinde Siggelkow (Windparkbetreiber)	038724 22751	
Montag	30.04.2018	Aufstellen des Maibaumes		jeweils in Karbow Darß Wahlstorf	17:00 Uhr	Gemeinde Gehlsbach	038733 20201	
Montag	30.04.2018	Aufstellen des Maibaumes	beim Feuerwehrgerätehaus	Kuppentin	15:00 Uhr	Gemeinde Gallin-Kuppentin	038732 20619	
Mittwoch	02.05.2018	Traditionelles Seniorentreffen	Foyer der „Schule am Ruhner Berg“	Marnitz	14:00 Uhr	Seniorenbeirat	038729 20426	
Samstag/Sonntag	05.05./06.05.2018	Oldtimer Mühlengeez	MAZ-Messegelände	Mühlengeez bei Güstrow	täglich v. 09:00 - 17:00 Uhr	MAZ Messe- und Ausstellungszentrum Mühlengeez GmbH 18273 Güstrow	03843 77 333-0	Kinder 3,- € Erw. 6,- €
Samstag	13.05.2018	Internationaler Museumstag „Netzwerk Museum: neue Wege - neue Besucher“	Stadtmuseum	Lübz	10:00 Uhr	Verein Lübzer Land e. V.	038731 471839	



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung des Hauptausschusses vom 20.02.2018

Beschluss-Nr. 01/2018/006 - Versetzung in den Ruhestand
Beschluss-Nr. 01/2018/008 - Ablehnung eines Kaufantrages

Sitzung der Stadtvertretung Lübz vom 28.02.2018

Beschluss-Nr. 01/2018/001-01- Jahresabschluss der Stadt Lübz für das Haushaltsjahr 2016

Die Stadtvertretung stellt den Jahresabschluss 2016 der Stadt Lübz mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -11.972,65 € für die Ergebnisrechnung und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -285.127,55 € für die Finanzrechnung fest.

Damit schließt das Haushaltsjahr 2016 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 50.335.472,12 € ab.

Gemäß § 60 KV M-V hat die Stadtvertretung auf der Basis des durch den Rechnungsprüfungsausschuss erstellten Berichtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2016 mit dem darin enthaltenen Bestätigungsvermerk die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen.

Beschluss-Nr. 01/2018/002-01 - Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss der Stadt Lübz

Die Stadtvertretung Lübz beschließt, dem Bürgermeister zum Jahresabschluss der Stadt Lübz zum 31.12.2016 die uneingeschränkte Entlastung gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V zu erteilen.

Beschluss-Nr. 01/2018/003-01 - Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Lübz für das Haushaltsjahr 2016

Die Stadtvertretung stellt den Jahresabschluss 2016 des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Lübz mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -65.068,74 € für die Ergebnisrechnung und einem Jahresüberschuss in Höhe von 23.366,64 € für die Finanzrechnung fest.

Damit schließt das Haushaltsjahr 2016 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 68.202,03 € ab.

Gemäß § 60 KV M-V hat die Stadtvertretung auf der Basis des durch den Rechnungsprüfungsausschuss erstellten Berichtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2016 mit dem darin enthaltenen Bestätigungsvermerk die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen.

Beschluss-Nr. 01/2018/004-01 - Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2016 des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Lübz

Die Stadtvertretung beschließt, dem Bürgermeister zum Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Lübz zum 31.12.2016 die uneingeschränkte Entlastung gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V zu erteilen.

Beschluss-Nr. 01/2018/005-01 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Lübz für das Haushaltsjahr 2018

Die Stadtvertretung beschließt die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung in Verbindung mit dem Haushaltsplan der Stadt Lübz für das Haushaltsjahr 2018.

Beschluss-Nr. 01/2018/010 - 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Gewerbegebiet Riederfelde“ der Stadt Lübz

Die Stadtvertretung lehnt die Aufstellung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Riederfelde“ in Riederfelde, Stadt Lübz ab.

Beschluss-Nr. 01/2018/011-01 - Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasser Stadt Lübz für das Haushaltsjahr 2018

Die Stadtvertretung beschließt den überarbeiteten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasser Stadt Lübz für das Wirtschaftsjahr 2018.

Beschluss-Nr. 01/2018/012-01 - 7. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Lübz für das Haushaltsjahr 2018

Die Stadtvertretung beschließt die im Entwurf vorliegende 7. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Lübz für das Haushaltsjahr 2018.

Beschluss-Nr. 01/2018/014 - Rückstellungsantrag zum Baugesuch vom 13.02.2018, Errichtung und Betrieb von zwei Windkraftanlagen im Eignungsraum Lutheran

Die Stadtvertretung beschließt, einen Antrag gemäß § 15 Abs.3 BauGB auf Rückstellung des Baugesuches, AZ: StALU WM-51b-4524-5711.0.1.6.2G-76089-Lutheran II vom 13.02.2018 zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windkraftanlagen (Repowering) an das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (StALU W-M) zu stellen.

Ausschluss der Öffentlichkeit:

Beschluss-Nr. 01/2017/035-01 - Grundstücksveräußerung

Beschluss-Nr. 01/2018/007 - Abschluss eines Pachtvertrages

Haushaltssatzung der Stadt Lübz für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der § 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom **28.02.2018** - und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 12.088.400 EUR
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 13.011.000 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf - 922.600 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
 - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf - 922.600 EUR
 - die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
 - die Entnahme aus Rücklagen auf 352.600 EUR
 - das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf - 570.000 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 11.673.500 EUR
 - die ordentlichen Auszahlungen auf 11.699.300 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf - 25.800 EUR
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
 - die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
 - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.723.900 EUR

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.723.900 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	691.300 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	665.500 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	25.800 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 1.410.000 EUR

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 3.000.000 EUR

§ 5

Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A) auf 340 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 420 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 370 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 72,9375 Vollzeit-äquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 22.006.148,41 EUR.
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 22.156.100 EUR.
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt 21.586.100 EUR.

§ 8

Eigenbetrieb Abwasser Stadt Lübz

Für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasser Stadt Lübz werden festgesetzt

1. im Erfolgsplan

die Erträge auf	1.586.200 EUR
die Aufwendungen auf	1.716.900 EUR
der Jahresgewinn auf	0 EUR
der Jahresverlust auf	- 130.700 EUR
2. im Finanzplan

der Mittelzu-/abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit auf	201.300 EUR
der Mittelzu-/abfluss aus Investitionstätigkeit auf	- 405.200 EUR
der Mittelzu-/abfluss aus Finanzierungstätigkeit auf	146.500 EUR
der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes auf	-57.400 EUR
3. Es werden festgesetzt

der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	400.000 EUR
--	-------------

davon für Umschuldungen	0 EUR
der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung auf	0 EUR
4. Die Stellenübersicht weist 5 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus.	
5. Der Stand des Eigenkapitals betrug zum 31.12. des Vorjahres	4.762.688,31 EUR
beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich	4.782.300 EUR
beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich	4.651.600 EUR

§ 9

Weitere Vorschriften

Gemäß § 14 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik bilden die Teilhaushalte jeweils ein Budget. Alle Aufwendungen innerhalb dieser Teilhaushalte sind gegenseitig deckungsfähig, mit Ausnahme des Teilhaushalts 5. Hiervon ausgenommen sind zudem die Personalaufwendungen und Abschreibungen, die jeweils untereinander als gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.

Die Festsetzungen des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Lübz für das Jahr 2018 sind durch den Beschluss 01/2018/011-01 der Stadtvertretung vom 28.02.2018 separat bestätigt worden.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am **20.03.2018** unter Auflagen sowie bestimmten Bedingungen und Anordnungen zum Haushaltsplan erteilt:

Die unter § 3 der Haushaltssatzung veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.410.000 EUR werden gemäß § 54 Absatz 4 in Verbindung mit § 52 Absatz 2 Satz 2 und Satz 3 KV M-V unter der Bedingung, dass die Finanzierung der damit verbundenen Zahlungsverpflichtungen gesichert ist, genehmigt.

Dem unter § 4 der Haushaltssatzung mit 3.000.000 € festgesetzten Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird die Genehmigung in voller Höhe erteilt.

Der Stellenplan wird unter Auflagen genehmigt. Gegenüber der Stadt Lübz wird mit sofortiger Vollziehung angeordnet, zusätzliche Erträge und Einzahlungen sowie Minderaufwendungen und -auszahlungen zur Ergebnisverbesserung einzusetzen. Dies umfasst insbesondere und mindestens die im Haushaltssicherungskonzept benannte haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 150.000 €.

Lübz, 23.03.2018



Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 20.03.2018 durch den Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Montag, den 09.04.2018, bis Mittwoch, den 18.04.2018, zu den Öffnungszeiten im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz, Zimmer 2-10 Neubau öffentlich aus.

Lübz, den 23.03.2018

Jahresabschlüsse 2016

Die Stadtvertretung Lübz hat in ihrer Sitzung am 28.02.2018 die geprüften Jahresabschlüsse der Stadt Lübz und des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Lübz für das Haushaltsjahr 2016 festgestellt.

Die Jahresabschlüsse 2016 liegen mit den Anlagen in der Zeit von Montag, den 09.04.2018 bis Mittwoch, den 18.04.2018, zu den Öffnungszeiten im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz, Zimmer 2 - 10 Neubau zur Einsichtnahme öffentlich aus.



INFORMATIONEN

Geschichte der Stadt Lübz in Wort

Der Verein Lübzer Land e.V. geht erneut auf eine Reise in die Geschichte der Stadt Lübz.

Vor 120 Jahren wurde in Lübz die Landwirtschaftliche Winterschule als zweite ihrer Art nach Dargun in Mecklenburg gegründet. Durch Ilona Paschke wird ihre Entwicklung bis hin zur Fachschule für Landwirtschaft in Wort und Bild aufgezeigt.

20. April 2018 um 17:00 Uhr
Bürgersaal der Stadt Lübz (Am Markt 23)



Wir freuen uns, wenn Sie unserer Einladung zahlreich folgen.

Wir bitten um Anmeldung in der Stadtinformation oder telefonisch unter 038731 471839.
Freier Eintritt - Spenden erbeten!

Lübzer Land e.V. Am Markt 23 19386 Lübz Tel. 038731 471839

LÜBZER BUCHTREFF

Am 24.04.2018 um 17:00 Uhr im
Bürgersaal der Stadt Lübz!

Was Sie erwartet?

- Brandneue Bestseller und ausgewählte Lese-Tipps
- Eine interaktive Präsentation über den Beamer
- Der mögliche Gewinn einer Jahresgebühr
- Kaffee oder ein Glas Wein in gemütlicher Atmosphäre

PS: Der Eintritt ist für unsere
 Leser und diejenigen, die es
 werden wollen, frei!
 Bei Interesse bitte
 anmelden!
 Tel.: 038731 471838

Lübzer
 Land e.V.

Sitzungstermine

Die nächste öffentliche Sitzung der **Stadtvertretung Lübz** findet voraussichtlich am Mittwoch, dem **11.04.2018**, um 19:00 Uhr im Bürgersaal der Stadt Lübz, Am Markt 23 in 19386 Lübz statt.

Die nächste öffentliche Sitzung des **Ausschusses Gemeindeentwicklung, Bau, Wirtschaft und Verkehr** findet voraussichtlich am Dienstag, dem **08.05.2018**, um 18:00 Uhr im Beratungsraum (Rathausneubau), Am Markt 22 in 19386 Lübz statt.

Die Tagesordnungen werden rechtzeitig auf der Homepage des Amtes Eldenburg Lübz unter der Rubrik Politik/Sitzungskalender sowie an den Bekanntmachungstafeln der Stadt Lübz veröffentlicht. Die Einwohner sind herzlich eingeladen.

Der **Hauptausschuss** führt seine nächste Sitzung voraussichtlich am Dienstag, dem 15.05.2018, im Rathaus, Am Markt 22 in 19386 Lübz durch. **Die Sitzung ist nichtöffentlich.**

GEMEINDE GALLIN-KUPPENTIN

ÄMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeindevertretersitzung vom 01.03.2018:

Ausschluss der Öffentlichkeit:

Beschluss-Nr. 03/2018/002 - Pflegevertrag für das Gemeindezentrum Gallin

Beschluss-Nr. 03/2018/003 - Auftragsvergabe Malerarbeiten Gemeindezentrum Gallin

Beschluss-Nr. 03/2018/004 - Grundstücksveräußerung

Beschluss-Nr. 03/2018/005 - Grundstücksveräußerung

INFORMATIONEN

GALLIN HELAU

Bekanntermaßen ist die 5. Jahreszeit bei Groß und Klein gleichermaßen beliebt. Auch wenn in den Karnevalshochburgen der Aschermittwoch schon vorbei war, feierten die Galliner Senioren ihren Fasching erst am 1. März 2018. Mit sichtlich guter Laune kamen aber keine grauen Mäuse, sondern alle waren bunt und fantasievoll kostümiert. Stimmungslieder erklangen und zum Einstieg sangen alle das „Lied vom Eiermann“, buchstabierten Zungenbrecher und stimmten in das Gedicht „Ich bin Rentner, ich hab’ Zeit“ ein.

Am langen Tisch gab’s viel Hallo, als die orange-bezopfte „Uschi“ hereinkam. Es wurde viel gelacht, munter geplaudert und mit lustigen Beiträgen für gute Stimmung gesorgt. Leckere Pizzabrötchen mit Rezept feierten Premiere und auch Pfannkuchen, Kaffee und Glühwein ließen sich alle schmecken. Es war ein gelungener, fröhlicher, närrischer Nachmittag, an den viele Fotos erinnern werden. Nun freuen sich alle schon auf die Frauentagsfahrt ins Seehotel nach Plau am See.

Text/Foto: Fr. Weiland



Frauentagsfeier in Gallin-Kuppentin - ein gelungener Abend

Seit mittlerweile über 20 Jahre feiern die Frauen der Gemeinde Gallin-Kuppentin den Internationalen Frauentag. In diesem Jahr wird der Frauentag oder wie er auch genannt wird - der Weltfrauentag - zum 107. Mal begangen. Die Organisatoren Cindy Zellin, Grit Ohde und ihre Helfer hatten im Vorfeld alle Hände voll zu tun: Einladungen versenden, Büfett bestellen, DJ organisieren, Turnhalle schmücken und die „Überraschungen“ geheim halten. Am Ende hat alles geklappt und am Sonnabend, dem 10.

März 2018, konnten sie ihre Gäste begrüßen.

Die Resonanz war wieder groß. Nachdem alle ihre Plätze eingenommen hatten, überbrachte Andreas Brosseit (stellvertretender Bürgermeister) die herzlichsten Grüße der Gemeindevertreter. Er würdigte die Leistungen der Frauen in unserer Gemeinde als den treibenden Motor für die vielfältigen Aktivitäten. Je ein schöner Blumenstrauß für Cindy Zellin und Gritt Ohde bekräftigte die Aussage. Ein musikalischer Tusch war die Aufforderung, die Köstlichkeiten des Abendbüfetts zu genießen. Und das taten wir auch ausgiebig. Danach ging es hinein ins Vergnügen. Unser DJ sorgte wieder dafür, dass die Tanzfläche nie lange leer blieb. Und dann kamen sie, unsere Line-Dancer. Keiner konnte bei den Rhythmen auf seinem Stuhl sitzen bleiben. Tosender Applaus begleitete den Auftritt unserer Mädels. Viel Applaus erhielten auch Hannelore Bednarzyk und Gabi Severin für ihre Showeinlagen. Der Höhepunkt kam aber noch. Wir kennen alle das Märchen: Aschenputtel. Die uns an diesem Abend dargebrachte Kurzversion von Aschenputtel war witzig, lustig, kurzweilig; einfach soooo schöööön. Man muss es live erlebt haben, damit man später weiß, warum die Lachmuskeln so strapaziert waren. Es hat so viel Spaß gemacht, vielen Dank den Mitwirkenden.

Die Stimmung war bombig, es wurde gelacht, getanzt und man hatte sich auch viel zu erzählen. Ein gelungenes Fest, darin sind sich alle einig. Eins steht heute schon fest: Frauentag wird auch im nächsten Jahr gefeiert.

Den Organisatoren und Helfern ein herzliches Dankeschön.

Text/Fotos: G. Schmidt



Dank und Anerkennung



volle Tanzfläche



Laiendarsteller im Stück „Aschenputtel“

Die Frauengymnastikgruppe der SG Gallin-Kuppentin löst ein versprochenes „Auf Wiedersehen“ ein

Ein Jahr ist es jetzt her, als wir unseren ersten Wirbelsäulenkurs bei der Physiotherapeutin Frau Brigitte Elkner absolvierten. Am Abschiedstag hieß es dann: Auf Wiedersehen 2018, gleicher Tag, gleicher Ort. Unsere Übungsleiterin Cindy Zellin und Frau Elkner waren sich einig: versprochen ist versprochen.

Und es hatte sich herumgesprochen, Sportfreundinnen brachten Freunde und Bekannte zum Kurs mit. Gemeinsam haben wir nun bereits das Bergfest begehen können. Und wie wir es von Frau Elkner bereits aus der Vergangenheit erfahren haben, bilden Theorie und Praxis immer eine Einheit. Rückenschmerzen, jeder der darunter leidet, möchte sagen - nein Danke. Aber wie so vieles im Leben - ohne eigenes Engagement erreicht man keine Verbesserung. Darum gilt es, bereits Erlerntes aufzufrischen, neue Übungen zu erlernen und damit langfristig Rückenschmerzen zu vermeiden. Ihr Tipp lautet: „Je konsequenter wir spezifische Übungen durchführen, je nachhaltiger hilft das Training unserer geschwächte Muskulatur.“ So haben wir erfahren, mit welchen einfachen Gegenständen wir auch im täglichen Leben einige Übungen ausführen können. Dass der Spaß nicht auf der Strecke bleibt, dafür ist gesorgt. Ob Übungen mit Seidentüchern, Bällen, Stäben oder kleine Mannschaftswettbewerbe - sie steigern das Gemeinschaftsgefühl. Für die restlichen Kursstunden hat Frau Elkner noch Überraschungen in petto. Wir sind gespannt und erwartungsvoll.

Im Namen der Kursteilnehmerinnen
G. Schmidt



Frau Elkner und die Teilnehmerinnen



Wer wird Sieger?



Zum Kursende heißt das Schlachtwort „und Tschüss“.
Fotos: G. Schmidt

GEMEINDE GEHLSBACH

ÄMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeindevertreterversammlung vom 07.03.2018:

Beschluss-Nr. 23/2018/001 - Aufnahme von Fusionsverhandlungen

Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 12 Abs. 1 KV M-V die Aufnahme von Verhandlungen zur Fusion mit der Gemeinde Kreien. Die Verhandlungen werden zunächst ergebnisoffen geführt.

Zur Vorbereitung und Verhandlungsführung wird eine aus jeweils drei Vertretern der Gemeinden und einem Vertreter der Verwaltung zu besetzende Verhandlungsgruppe gebildet.

Die Gemeinde Gehlsbach wird darin durch

1. Frau Hanni Stolper
2. Herrn Michael Schmolinski
3. Frau Franziska Jarchow

vertreten. Die Vertretung durch die Verwaltung erfolgt durch Herrn Gerd Holger Golisz.

Beschluss-Nr. 23/2018/002 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Gehlsbach für das Haushaltsjahr 2018

Die Gemeindevertretung beschließt die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung in Verbindung mit dem Haushaltsplan der Gemeinde Gehlsbach für das Haushaltsjahr 2018.

Beschluss-Nr. 23/2018/004 - 4. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2018

Die Gemeindevertretung beschließt die 4. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Gehlsbach für das Haushaltsjahr 2018.

Beschluss-Nr. 23/2018/005 - Bestätigung der Eilentscheidung zur Auftragsvergabe für Baumpflegemaßnahmen

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Auftragsvergabe für Totholz- und Pflegeschnitte in der Gemeinde.

Ausschluss der Öffentlichkeit

Beschluss-Nr. 23/2018/006 - Vergabe Ingenieurleistungen Leistungsphasen 4 bis 8 zum BV LED-Umstellung Straßenbeleuchtung

INFORMATIONEN

Einwohnersprechstunde der WEMAG zum geförderten Breitbandausbau

Nach den Einwohnersprechstunden und den allgemeinen Informationen zum geförderten Breitbandausbau bietet die WEMAG am **Donnerstag, dem 12. April 2018, im Dorfgemeinschaftshaus Tessenow in der Zeit von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr** Hilfestellung zum Ausfüllen der Vertragsunterlagen an. Mehrere Mitarbeiter stehen für direkte Gespräche und weitere Fragen für alle interessierten Einwohner zur Verfügung.

Wer sich noch während der Planungsphase bis zum 30. April 2018 für einen Glasfaserhausanschluss in Kombination mit einem Internet- oder Telefonvertrag mit mindestens 24 Monaten Laufzeit entscheidet, erhält den Glasfaseranschluss an das Haus kostenfrei bis zu einer Länge von fünfzehn Metern, wenn das Anschlussobjekt unter das Förderprogramm fällt.

Die Termine werden in den nächsten Tagen auf der Website der WEMAG unter www.wemag.com/internet veröffentlicht. Hier finden Interessenten auch wichtige Informationen und Vertragsunterlagen. Über den Verfügbarkeits-Check lässt sich ganz einfach ermitteln, ob und wann ein Ausbau im jeweiligen Ort geplant ist. Außerdem können Interessenten hier online Kontakt mit der WEMAG aufnehmen. Die Seite wird regelmäßig um weitere Funktionen ergänzt.

Die Kunden können sich mit allen Fragen und Hinweisen direkt an die WEMAG wenden, die als Ansprechpartnerin gern zur Verfügung steht unter Telefon 0385 755-3755 oder per E-Mail unter internet@wemag.com



Fotos: E.-E. Raeschke

Traditionsgemäß fanden in der Gemeinde am 27.03.2018 das Osterbasteln in der Produktionsschule Greven und am 29.03.2018 das Osterfeuer in Granzin statt.

E.-E. Raeschke

Ausschussvorsitzende

Sitzungstermin

Die nächste öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung findet am Dienstag, dem 17. April 2018 statt. Die Tagesordnung wird an den Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeindevertreterversammlung vom 27.02.2018:

Beschluss-Nr. 05/2018/002 - Durchführung HU und AU und damit verbundener Reparaturen am VW Transporter

Die Gemeindevertretung beschließt im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung die Leistung von Aufwendungen in Höhe von 1.654,40 € für die Durchführung der fälligen Haupt- und Abgasuntersuchung des VW-Transporters und der in Verbindung damit angefallenen notwendigen Reparaturarbeiten.

Beschluss-Nr. 05/2018/004 - Schöffenwahl 2018

Gemäß Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums vom 07.07.2017 (Amtsblatt M-V 2017, S. 29 - Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen - Amtszeit 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2023) wird die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl bestätigt.

Ausschluss der Öffentlichkeit:

Beschluss-Nr. 05/2018/001 - Auftragsvergabe zur Ersatzbeschaffung eines Kommunaltraktors mit Anbaugeräten

INFORMATIONEN

Veranstaltungen im März 2018

In gemütlicher Runde bei Kaffee und Kuchen und netten Gesprächen mit Freunden und Nachbarn fand in diesem Jahr die Frauentagfeier im Gemeindezentrum Granzin statt. Besonderen Dank sagen wir der Produktionsschule in Greven für den leckeren Kuchen.

Einladung zum Handarbeits- und Keramiknachmittag

Der nächste **Keramiknachmittag** wird am Freitag, dem **13. April 2018**, um 13:00 Uhr im Gemeindezentrum Granzin durchgeführt.

Der nächste **Handarbeitsnachmittag** findet am Donnerstag, dem **19. April 2018**, um 14:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Greven statt.

Alle Interessierten sind zu diesen Veranstaltungen recht herzlich eingeladen.

A. Köhler

Bürgermeisterin

Aufruf zum Frühjahrsputz

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, gemeinsam mit Ihnen möchten wir den Winter vertreiben. Dazu findet unser traditioneller Frühjahrsputz **am Samstag, dem 21. April 2018, ab 08:00 Uhr** an den gewohnten Treffpunkten in allen unseren Ortsteilen statt. Über eine breite Beteiligung würden wir uns freuen.

A. Köhler

Bürgermeisterin

GEMEINDE KRITZOW

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeindevertreterversammlung vom 26.03.2018:

Beschluss-Nr. 09/2018/002 - Schöffenwahl 2018

Gemäß Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums vom 07.07.2017 (Amtsblatt M-V 2017, S. 29 - Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen - Amtszeit 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2023) wird die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl bestätigt.

Ausschluss der Öffentlichkeit:

Beschluss-Nr. 09/2018/001 - Grundstücksveräußerung

INFORMATIONEN

Einwohnersprechstunde der WEMAG zum geförderten Breitbandausbau

Nach den Einwohnersprechstunden und den allgemeinen Informationen zum geförderten Breitbandausbau bietet die WEMAG am **Montag, dem 9. April 2018, im Dorfgemeinschaftshaus Kritzow, in der Zeit von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

Hilfestellung zum Ausfüllen der Vertragsunterlagen an. Mehrere Mitarbeiter stehen für direkte Gespräche und weitere Fragen für alle interessierten Einwohner zur Verfügung.

Wer sich noch während der Planungsphase bis zum 30. April 2018 für einen Glasfaserhausanschluss in Kombination mit einem Internet- oder Telefonvertrag mit mindestens 24 Monaten Laufzeit entscheidet, erhält den Glasfaseranschluss an das Haus kostenfrei bis zu einer Länge von fünfzehn Metern, wenn das Anschlussobjekt unter das Förderprogramm fällt.

Die Termine werden in den nächsten Tagen auf der Website der WEMAG unter www.wemag.com/internet veröffentlicht. Hier finden Interessenten auch wichtige Informationen und Vertragsunterlagen. Über den Verfügbarkeits-Check lässt sich ganz einfach ermitteln, ob und wann ein Ausbau im jeweiligen Ort geplant ist. Außerdem können Interessenten hier online Kontakt mit der WEMAG aufnehmen. Die Seite wird regelmäßig um weitere Funktionen ergänzt.

Die Kunden können sich mit allen Fragen und Hinweisen direkt an die WEMAG wenden, die als Ansprechpartnerin gern zur Verfügung steht unter Telefon 0385 755-3755 oder per E-Mail unter internet@wemag.com

Nachruf

Wir nehmen Abschied von
unserem langjährigen Feuerwehrkameraden

Günther Ilker

* 08.01.1934 † 06.03.2018

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

**Die Kameraden
der Freiwilligen Feuerwehr
Kritzow**

**Gemeinde Kritzow
Der Bürgermeister**

GEMEINDE KREIEN

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeindevertreterversammlung vom 06.03.2018:

Beschluss-Nr. 08/2018/001 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Kreien für das Haushaltsjahr 2018

Die Gemeindevertretung beschließt die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung in Verbindung mit dem Haushaltsplan der Gemeinde Kreien für das Haushaltsjahr 2018.

Beschluss-Nr. 08/2018/002 - Bestätigung der Eilentscheidung zur Auftragsvergabe für die Lieferung des Bauwagens

Die Gemeindevertretung bestätigt die durch den Bürgermeister getroffene Eilentscheidung über die Auftragsvergabe zur Lieferung des Bauwagens für die Kindertagesstätte Kreien an die Firma Silke Wohlfahrt Kindergarten- und Hortausstattung. Die Kosten beliefen sich auf 1.690,00 €.

GEMEINDE MARNITZ



INFORMATIONEN

Nachruf

Tief betroffen nehmen wir Abschied von

Hartmut Holz,

der für uns alle unfassbar am 13.03.2018
im Alter von 57 Jahren verstarb.

Die Gemeinde Marnitz verliert mit ihm eine hochgeschätzte Persönlichkeit. Mit seinem positiven Lebensgefühl und seiner freundlichen und ausgeglichenen Art hat er die Dorfgemeinschaft maßgeblich mit geprägt.

Neben seinem Ehrenamt in der Feuerwehr hat er als Unternehmer in der Gemeinde überall Spuren hinterlassen und war immer da, wo Hilfe erforderlich war. Er hinterlässt eine große Lücke und wird in der Gemeinde sehr fehlen.

Wir werden Hartmut Holz stets
in dankbarer Erinnerung behalten.

Unser tiefes Mitgefühl gilt vor allem seiner Familie
und allen Angehörigen.

**Gemeinde Marnitz
Der Bürgermeister**

Nachruf

In tiefer Trauer nehmen wir Abschied von unserem
Feuerwehrkameraden und ehemaligen Gemeindeführer

Brandmeister Hartmut Holz

Während seiner 41-jährigen Dienstzeit
hat er sich stets beispielhaft

zum Schutz und Wohle seiner Mitmenschen eingesetzt.
Uns Kameraden war er jederzeit ein Vorbild und guter Freund.

Wir verlieren mit Hartmut einen pflichtbewussten,
immer hilfsbereiten
Kameraden, dem wir ein ehrendes Andenken
bewahren werden.

**Deine Kameraden der
Freiwilligen Feuerwehr Marnitz**

**Amt Eldenburg Lübz
Der Amtsvorsteher**

**Amt Eldenburg Lübz
Der Amtwehrrührer**

GEMEINDE PASSOW

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeindevertreterversammlung vom 21.03.2018:

Beschluss-Nr. 12/2018/001 - Annahme von Spenden

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme von Spenden, Sponsorgeldern bzw. Schenkungen. Der Name des Spenders, die Spendensumme und der -zweck können im Amt Eldenburg Lübz, Zi. 2-07 Neubau eingesehen werden.

Beschluss-Nr. 12/2018/002 - Bestätigung der Eilentscheidung zur Auftragsvergabe für die Lieferung einer Sechseckanlage

Die Gemeindevertretung beschließt die durch den Bürgermeister getroffene Eilentscheidung über die Auftragsvergabe zur Lieferung einer Sechseckanlage durch die Firma Klettermax GmbH für die Kindertagesstätte Passow. Die Kosten beliefen sich auf 2.185,79 €.

Beschluss-Nr. 12/2018/003 - Schöffenwahl 2018

Gemäß Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums vom 07.07.2017 (Amtsblatt M-V 2017, S. 29 - Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen - Amtszeit 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2023) wird die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl bestätigt.

Beschluss-Nr. 12/2018/004 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Passow für das Haushaltsjahr 2018

Die Gemeindevertretung beschließt die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung in Verbindung mit dem Haushaltsplan der Gemeinde Passow für das Haushaltsjahr 2018.

Beschluss-Nr. 12/2018/005 - Priorität der Investitionsmaßnahme „Strandbad Passow“

Die Gemeindevertretung setzt die Investitionsmaßnahme „Strandbad Passow“ im Zuge der geplanten Fusion mit den Gemeinden Granzin und Werder an oberste Stelle der für die Gemeinde Passow vorgeschlagenen Vorhaben.

sere Jüngsten eine Überraschung zum Frauentag überlegen. Die Kindergarten- und Hortkinder der Passower Kindertagesstätte „Rasselbande“ ließen es sich auch in diesem Jahr nicht nehmen und fertigten für alle Seniorinnen selbst gebastelte Karten zum Frauentag an. Einfallsreich und vielfältig gestalteten die Kinder mit kleinen Blümchen und viel Glitzer ihre eigenen Karten. Mit kleinen lieb geschriebenen Worten brachten sie ihre Anerkennung gegenüber den Seniorinnen zum Ausdruck. Aber auch an die anderen vielen Frauen sei gedacht und wir sagen allen nochmal herzlichen Glückwunsch.



Die Kindertagesstätte „Rasselbande“.

INFORMATIONEN

Nachlese zum 8. März

Die Frauen unserer Gemeinde wissen schon, wie Feste gefeiert werde. Deshalb packten viele bei den Vorbereitungen für die diesjährige Frauentagsfeier mit an, ob beim Kuchen backen, Salat bereiten oder beim Dekorieren der Festtafel oder des Raumes. Bei einem ausführlichen Schwatz schmeckte der selbst gebackene Kuchen vorzüglich. Mit einem Gläschen Sekt oder einer fruchtigen Bowle wurde auf das Wohl aller Frauen angestoßen. Es gab viel Kurzweil an diesem Nachmittag. Bei einem von Renate Jakobs und Petra Kahlerl ausgetüftelten Quiz zu Alltagswissen aus der DDR kam so manche Erinnerung an Vergangenes auf. So wunderte es nicht, dass viele der Frauen alle Fragen richtig beantwortet hatten und nur ein Stechen die Preisträgerinnen ermitteln konnte. Mit einem lustigen Sketch trugen Frauen aus unserer Nachbargemeinde Werder zur Unterhaltung bei. Natürlich wurden auch wieder ein paar gesellige Lieder gesungen. Höhepunkt war dann das reichhaltige Abendbüfett. Es war nicht nur ein Gaumenschmaus, sondern auch eine Augenweide. Allen noch einmal ein großes Dankeschön und gerne wieder im nächsten Jahr. Es ist zu einer schönen Tradition geworden, dass sich auch un-



Shopperlebnis garantiert

Wer erinnert sich nicht an die tolle Präsentation der aktuellen Sommermode des Berliner Modegeschäfts La Strada im vergangenen Jahr im Rahmen des großen Feuerwehrestes in Passow. Auch diesmal soll



die „Hütte“ wieder brennen; etwas kleiner, etwas feiner, aber mit genau so viel Spaß am Modeln und Shoppen. Ob sich daraus eine kleine Tradition entwickelt, wird sich zeigen, aber die erste Resonanz auf das diesjährige Angebot mit einem etwas veränderten Konzept macht den Organisatorinnen Mut, daran festzuhalten. Der Termin steht, die einheimischen Models sind gefunden, nun kann der Kartenverkauf beginnen. Für den 2. Juni 2018 können ab 06.04. bei Renate Jakobs (Tel.: 038731 154900) oder Barbara Schrul (Tel. 038731 569519) die begehrten Eintrittskarten erworben werden. Während der wöchentlichen Öffnungszeiten (dienstags 14:30 - 17:00 Uhr) sind diese auch im Erzähl- und Lesecafé (EuLe) erhältlich. Die Eintrittskarte kostet 10 €, darin enthalten ist ein Gratisgetränk und ein Warengutschein in Höhe von 8 €, der beim nachfolgenden Shoppen sofort eingelöst werden kann. Veranstaltungsort ist die Aula unserer Grundschule, dann kann uns kein Unwetter stören. Ab 16:00 Uhr können sich die Besucher(innen) noch bei einer Tasse Kaffee und an der Kuchentafel stärken, bevor es um 17:00 Uhr dann mit der Modenschau losgeht. Natürlich kann danach dann wieder aus vollen Kräften geshopped werden. Hier noch ein Tipp. Bei schönem Wetter wird gegenüber auf dem Hof der „Alten Schule“ von den Kameraden unserer feiwiligen Feuerwehr schon der Grill angeworfen. Dort wollen wir den Nachmittag ausklingen lassen. Auch für Einkaufsmuffel wird es hier ein Bier oder eine Grillwurst geben. Also durchstarten und schon mal die Karten besorgen.

Geschafft

Nun können einige von uns vermelden, dass einer der zu Jahresbeginn gefassten guten Vorsätze für 2018 umgesetzt ist. An zehn aufeinanderfolgenden Mittwochabenden trafen sich Bewegungshungrige und Sportbegeisterte, aber auch solche, die nur mal et-

was für die Gesundheit tun wollten, in der Passower Turnhalle. Wie bereits im vergangenen Jahr fand das Angebot der inzwischen im (Un)Ruhestand befindlichen Physiotherapeutin Frau Elkner aus Lübz großen Zuspruch. Alle Angemeldeten hielten bis zum Schluss durch, obwohl nach so mancher Übungsstunde bis dahin unbekannte Muskel schmerzten oder die Luft schon mal etwas dünner wurde. Wirbelsäule, Beckenboden und der oft arg strapazierte Rücken kamen in Schwung, denn in jeder Übungseinheit lernten wir neue Trainingsmethoden und Übungsvarianten kennen, die auch zu Hause weiter trainiert werden können. Wer jetzt erst mal eine kleine Pause braucht, kann sich aber schon den Januar 2019 vormerken, dann geht es hoffentlich weiter. Aber nicht vergessen, auch der April bringt wieder ausreichend Abwechslung (siehe Veranstaltungskalender).



Texte und Fotos: B. Schrul, C. Diener

Seniorenveranstaltungen

Der Seniorenbeirat lädt alle Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Passow zur Filmvorführung nach Parchim ein. Gezeigt wird: „Alte Jungs“.

Termin: 18. April 2018, 10:00 Uhr
Treffpunkt: „Alte Schule“ um 09:15 Uhr
Mittagessen: Café „Würfel“

Die Plattsnacker treffen sich am 11. April 2018 um 15:00 Uhr in der „Alten Schule“.

H. Dahnke

Kontakt: Tel.: 038731 25277



INFORMATIONEN

Infoveranstaltung zur Dorfheizung Siggelkow

Die Errichtung einer Dorfheizung mit Nahwärmenetz für den Ort Siggelkow ist Thema einer Informationsveranstaltung am **Montag, dem 23. April 2018, um 19:00 Uhr in der Gaststätte „Zur Linde“ in Siggelkow.**

Dazu laden der Verein „Zukunft Gemeinde Siggelkow“ e.V., die Gemeinde Siggelkow sowie die Gesellschaft für regionale Teilhabe und Klimaschutz aus Schwerin ein. Vorgestellt wird die Idee, in Siggelkow ein Heizhaus mit Nahwärmenetz zu errichten. Als Heizmaterial könnte Schafschwingelstroh, das Landwirte in der Region anbauen, eingesetzt werden. Ziel ist eine ökologische und regionale Wärmeversorgung, die für Einwohner

auch wirtschaftlich attraktiver ist als Heizen mit Öl oder Gas. Eine wichtige Voraussetzung ist, dass möglichst viele Einwohner mitmachen. Dazu soll in diesem Sommer eine Bürgerbefragung stattfinden. Erst dann wird entschieden, ob und in welcher Form dieses vom Verein „Zukunft Gemeinde Siggelkow“ initiierte Projekt umsetzbar ist. Auf der Infoveranstaltung am 23. April in der Gaststätte „Zur Linde“ werden Informationen über technische und wirtschaftliche Details gegeben. Die Einwohner können Fragen zum Projekt stellen. Diese Veranstaltung ist Auftakt für die sich anschließende Bürgerbefragung.

Windparkfest am 28. April in Redlin



Zum bundesweiten Tag der Erneuerbaren Energien laden der Projektentwickler naturwind und der Windparkbetreiber wpd am **28. April 2018 von 11:00 bis 17:00 Uhr** zum Windparkfest in den Windpark Redlin (Gemeinde Siggelkow) ein. Besucher können sich über Bau und Betrieb der Energieanlagen informieren und die Anlagentechnik im Fuß eines Windrades besichtigen. Es gibt eine Tombola. Verlost werden u. a. Aufstiegsmöglichkeiten zur Gondel eines Windrades in 135 Metern Höhe. Ein Kremser lädt zu Kutschfahrten durch den Windpark ein. Neben Unterhaltung, Spiel- und Spaßangeboten für Kinder und Familien sind Besucher aufgefordert, Plastiktüten mitzubringen und vor Ort gegen Stoffbeutel einzutauschen. Die Aktion „Stoff gegen Plastik“ will mit einer Installation der eingesammelten Plastiktüten auf einer riesigen Wäscheleine für die Verwendung von Mehrwegtragetaschen werben.

Ab 12:30 Uhr stehen ein Elektroauto und Elektrofahrräder für Testfahrten zur Verfügung.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Der Eintritt ist frei.

Programm Windparkfest Redlin am 28. April 2018

11:00 Uhr	Eröffnung, Grußworte
11:45 Uhr	Vorführung Kita „Siggelkower Moosterzwerge“
11:00 - 17:00 Uhr	Aktion „Stoff gegen Plastik“, Anlagenbesichtigung, Kremserfahrten, Bewirtung, Kinderbaustelle, Tombola u. v. m.
ab 12:30 Uhr	Testfahrten Elektroauto und Elektrofahrräder

Anfahrt: vom Siggelkower Ortsteil Redlin weiter Richtung Meyenburg. Zirka 1,5 Kilometer hinter dem Ort befindet sich die Zufahrt zum Windpark, der Ausschilderung folgen. Am Veranstaltungsort stehen Parkplätze zur Verfügung.

Pressekontakt naturwind

Claudia Röhr
Telefon: 0385 77883727
Mail: claudia.roehr@naturwind.de

Pressekontakt wpd

Christian Schnibbe
Telefon: 0421 168 6610

Mail: c.schnibbe@wpd.de

Sitzungstermin

Die nächste öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung findet am Montag, dem 16. April 2018 statt. Die Tagesordnung wird an den Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.


GEMEINDE SUCKOW
AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
Gemeindevertreterversammlung vom 20.02.2018:
Beschluss-Nr. 14/2018/001 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Suckow für das Haushaltsjahr 2018

Die Gemeindevertretung beschließt die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung in Verbindung mit dem Haushaltsplan der Gemeinde Suckow für das Haushaltsjahr 2018.

Beschluss-Nr. 14/2018/002 - Erstellung der Brandschutzbedarfsplanung

Die Gemeindevertretung beschließt, die Aufgabe der Erstellung und der regelmäßigen Aktualisierung der Brandschutzbedarfsplanung für die Gemeinde auf das Amt Eldenburg Lübz zu übertragen.

Ausschluss der Öffentlichkeit:

Beschluss Nr. 14/2018/003 - Auftragsvergabe „Sanierung Kindertagesstätte Suckow - Umbau Behinderten-WC“

INFORMATIONEN
Sitzungstermin

Die nächste öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung findet voraussichtlich am Dienstag, dem 17. April 2018 statt. Die Tagesordnung wird an den Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.


GEMEINDE TESSENOW
AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
Gemeindevertreterversammlung vom 28.02.2018:
Beschluss-Nr. 15/2018/001 - Bestätigung der Wahl des Gemeindeführers und seines Stellvertreters

Auf der Grundlage des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V, § 12 Abs. 1, erteilt die Gemeindevertretung die Zustimmung zu der am 17.12.2017 in der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Tessenow erfolgten Wahl des Gemeindeführers und des stellv. Gemeindeführers. Zum Gemeindeführer wurde Herr Christian Ahrens und zum stellv. Gemeindeführer Herr Andreas Grohnwaldt gewählt. Die Gewählten werden gemäß § 12 Abs. 1 BrSchG M-V zu Ehrenbeamten ernannt.

Beschluss-Nr. 15/2018/002 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Tessenow für das Haushaltsjahr 2018

Die Gemeindevertretung beschließt die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung in Verbindung mit dem Haushaltsplan der Gemeinde Tessenow für das Haushaltsjahr 2018.

Ausschluss der Öffentlichkeit:

Beschluss-Nr. 15/2017/009-01 - Grundstücksveräußerung

Gemeindevertreterversammlung vom 12.03.2018:
Beschluss-Nr. 15/2018/004 - Annahme von Spenden

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme von Spenden, Sponsorgeldern bzw. Schenkungen. Der Name des Spenders, die Spendensumme und der -zweck können im Amt Eldenburg Lübz, Zi. 2-07 Neubau eingesehen werden.

Beschluss-Nr. 15/2018/005 - Aufnahme von Fusionsverhandlungen

Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 12 Abs. 1 KV M-V die Aufnahme von Verhandlungen zur Fusion mit der Gemeinde Marnitz und der Gemeinde Suckow.

Zur Vorbereitung und Verhandlungsführung wird eine aus drei Vertretern der Gemeinde und einem Vertreter der Verwaltung zu besetzende Verhandlungsgruppe gebildet.

Die Gemeinde Tessenow wird darin durch

1. Herrn Uwe Müller
2. Frau Claudia Burr
3. Herrn Dietmar Ahrens

vertreten. Als Verhinderungsververtretung wird Frau Birgit Meyer bestimmt.

Die Vertretung durch die Verwaltung erfolgt durch Herrn Gerd Holger Golisz.

Jagdgenossenschaft Tessenow

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen als Eigentümer von Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes der Gemarkungen Polnitz; Poitendorf und teilweise Tessenow der Gemeinde Tessenow sowie deren schriftlich bevollmächtigten Vertreter

Termin: 27. April 2018, 19:00 Uhr

Ort: Schützenhaus SV Polnitz in 19376 Dorf Polnitz

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Anwesenheitsfeststellung der Jagdgenossen mit den vertretenen Grundflächen und Kontrolle der Vertretungsvollmachten sowie Erfassung der Eigentumswechsel, nachgewiesen durch aktuelle Grundbuchauszüge des Erwerbers
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Wahl des Protokollführers sowie Versammlungsleiters
4. Beschluss der Tagesordnung
5. Jahresbericht der letzten Geschäftsjahre
6. besondere Beschlussfassungen der Versammlung:
 - 6.1 - zu Anträgen bzw. Änderungen
 - 6.2 - zur Zustimmung zur Optionserklärung (Anschreiben) vom 10.11.2016 an das Finanzamt Schwerin zur Ausnahmemöglichkeit (Befreiung) von der Umsatzsteuerpflicht bis 01.01.2021 gemäß Umsatzsteuergesetz per Eilentscheidung Vorstandsbeschluss vom 10.11.2016
- 6.3 - zur Bestätigung der Rechnungsprüfer
- 6.4 - zur Bestätigung von Haushalts- und Verteilungsplan 2018/19 und 2019/20 sowie der Verwendung der Rücklagen
- 6.5 - zu Gebietsveränderungen, wie Abrundungsvereinbarungen und Anpachtung gemäß Änderung Landesjagdgesetz
7. Kassen- und Bankbericht der letzten beiden Geschäftsjahre
8. Bericht über die Rechnungsprüfung der letzten beiden Geschäftsjahre
9. Entlastungserteilung des Vorstandes
10. Vorschläge für einen neuen Beisitzer
11. Neuwahl des Beisitzers
12. Schlusswort

Bitte vor der Jagdgenossenschaftsversammlung evtl. Rückfragen stellen, Einsichtnahme in Unterlagen nehmen bzw. Vorschläge an die Jagdgenossenschaft einreichen oder zu Protokoll geben.

Der Vorstand

INFORMATIONEN

Frühlingsbasteln

Jeder wartet auf das schöne Wetter, denn der Frühling lässt auf sich warten. Doch die Gemeinbewohner aus Tessenow ließ das nicht kalt. Beim Frühlingsbasteln am 3. März 2018 ging es heiß her. Schnell wurde ein Stück Kuchen verdrückt und eine Tasse Kaffee getrunken und dann machten sich alle fleißig an's Werk. Am längsten Tisch im Raum zauberten die jüngsten Bewohner schicke Bügelbilder mit Steckperlen. Mit Hilfe von Sabine Mangold sind wieder tolle getöpferte Werke entstanden. Unter der Leitung von Walli Frase „blühten“ kreativ bepflanzte Gipseier auf den Baumscheiben als Untergrund. Auch wunderschöne Türkränze sind entstanden. Alles in allem war es wieder ein gelungener Nachmittag für Groß und Klein.

Ein herzliches Danke an alle lieben Helfer.

INFO: Der nächste Töpferkurs mit Sabine Mangold findet am 07.04.2018 von 14:00 bis 16:00 Uhr statt. Wer kreativ dabei sein möchte, meldet sich unter 0171 7056123.

Wo: Jugendklubraum über dem Gemeindezentrum

Text/Fotos: A. Klein



GEMEINDE WERDER

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeindevertreterversammlung vom 14.03.2018:

Beschluss-Nr. 17/2018/001 - Bestätigung der Eilentscheidung über die Auftragsvergabe zur Anfertigung und Montage eines Spielhauses

Die Gemeindevertretung bestätigt die durch den Bürgermeister getroffene Eilentscheidung über die Auftragsvergabe zur Anfertigung und Montage eines Kombi Spielhauses durch die Firma WACO-Tischlerei für die Kindertagesstätte Werder. Die Kosten hierfür beliefen sich auf 1.462,51 €.

Beschluss-Nr. 17/2018/002 - Schöffenwahl 2018

Gemäß Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums vom 07.07.2017 (Amtsblatt M-V 2017, S. 29 - Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen - Amtszeit 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2023) wird die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl bestätigt.

Beschluss-Nr. 17/2018/003 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Werder für das Haushaltsjahr 2018

Die Gemeindevertretung beschließt die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung in Verbindung mit dem Haushaltsplan der Gemeinde Werder für das Haushaltsjahr 2018.

Beschluss-Nr. 17/2018/004 - Befreiung von Festsetzungen zur Dachneigung in der Abrundungssatzung der Gemeinde Werder

Die Gemeindevertretung stimmt einer Befreiung nach § 31 BauGB von der Festsetzung der Dachneigung in der Abrundungssatzung der Gemeinde Werder vom 09.12.1995 und der geänderten Satzung in der Form vom 12.04.2010 zu.

Impressum

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen des **Amtes Eldenburg**.

Verlag + Satz:	LINUS WITTICH Medien KG Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck:	Druckhaus WITTICH An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster Tel. 03535/489-0
Telefon und Fax:	
Anzeigenannahme:	Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30
Redaktion:	Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail:	www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit.

Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:

Amtlicher Teil:	Amt Eldenburg Lübz
Außeramtlicher Teil:	Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil:	Jan Gohlke
Erscheinungsweise:	monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsreich verteilt
Auflage:	7.600 Exemplare



*Es weht ein Blatt vom Baum,
von vielen Blättern eines
und doch – gerade dieses Blatt
wird fehlen wie keines.*

Westphal-Helfrich Bestattungsinstitut

*Ziegenmarkt 1 · 19386 Lübz
Tel. Tag und Nacht 038731-22547*



**Unsere Herzen halten dich gefangen,
so, als wärest du nie gegangen.
Unsere Liebe bleibt.**



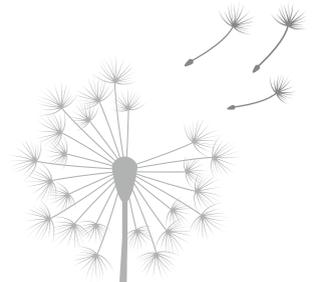
Bestattungshaus T. Renne

**19395 Plau am See
Lange Straße 34
Tel. 038735/45528
www.bestattungshaus-rennee.de**

**19386 Lübz
D. Kamm
Am Markt 12
Tel. 038731/560770**

**19399 Goldberg
K. Jahn
Amtsstraße 4
Tel. 038736/41172**

Hausbesuche jederzeit möglich



*Wenn du gehst,
dann geht nur ein Teil
von dir,
im Herzen wirst du immer
bei uns sein!*

Lübzer Bestattungshaus



MEHL

Schützenstraße 4 · 19386 Lübz

Telefon 038731/56 94 00

Mobil 0151/40439622

E-Mail info@luebzer-bestattungshaus.de

www.luebzer-bestattungshaus.de

- Erdbestattungen ■ Diamantbestattungen
- Feuerbestattungen ■ Seebestattungen
- Waldbestattungen ■ Bestattungsvorsorge

**Mitarbeiter
Norbert Helfrich
Tel. 0172-32 17 333**



Über 3000 neue Brautkleider

OUTLET

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus unserem umfangreichen Angebot hochwertiger neuer Brautkleider. Bekannte deutsche und internationale Markenhersteller. Große Auswahl an passendem Zubehör, **Event-Mode** und **Anzügen**. Wir kaufen große Mengen auf und geben die niedrigen Einkaufspreise an unsere Kunden weiter.

03591 318 99 09 oder
0151 422 66 500



Antiker Holzspalter gesucht,
Flachriemenantrieb,
Transmission auch defekt
Angebote an
038723-80629

SIE ERHALTEN DIE ZEITUNG NICHT?



Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift:
LINUS WITTICH Medien KG | D-17209 Sietow | Röbeler Str. 9
Herr A. Grzibek | Telefon: 039931 5 79 31 | Telefax: 039931 5 79 30
E-Mail: vertrieb@wittich-sietow.de

WEMAGCROWD

www.wemag.com

#machwasvernünftiges



Wir unterstützen Ihr Projekt www.wemag-crowd.de

- ANZEIGE -

„Wissen was bei Diabetes zählt: Gesünder unter 7 PLUS“ Jahresauftakt der Diabetes-Aktion in Schwerin

„Kennen Sie Ihr Diabetes-Risiko?“ Besucher des Schlosspark-Centers haben am 19. und 20. April 2018, jeweils von 9:30 bis 20:00 Uhr die Möglichkeit, eine Antwort auf diese Frage zu bekommen. Die Diabetes-Aktion „Wissen was bei Diabetes zählt: Gesünder unter 7 PLUS“ ist zu Gast in Schwerin. Alle Besucher können sich über die Früherkennung und Vorbeugung der Erkrankung informieren sowie etwas über die bestmögliche Versorgung von Menschen mit Diabetes erfahren.

Machen Sie den Risikocheck

Kern der Aktion ist der Diabetes-Risikocheck, an dem bereits mehr als 35.000 Menschen teilgenommen haben. Dazu werden einfache Fragen zu Alter und Ernährungsgewohnheiten gestellt sowie Blutdruck, Blutzucker und Taillenumfang gemessen. Menschen mit Diabetes können den Langzeitblutzuckerwert (HbA_{1c}) sowie ihre Cholesterin-Werte messen lassen.

Ist das „schlechte“ LDL-Cholesterin zu hoch, kann es zu Herz-Kreislauf-Komplikationen kommen. Der HbA_{1c}-Wert ist Namensgeber der Aktion und

sollte im Zielkorridor zwischen 6,5 und 7,5 Prozent liegen, um das Risiko für Spätfolgen zu senken.

Diabetes ins Bild gesetzt

Am Donnerstag wird ab 14:30 Uhr eine Live-Zeichnerin die wichtigsten Aspekte der Erkrankung in einem Bild festhalten. Erstmals können Besucher erleben, wie die Stoffwechselerkrankung im Körper wirkt. Das funktioniert dank „Virtual Reality“-Brillen, durch die eine Reise in den virtuellen Körper möglich ist.



Partner setzen Zeichen

Vor dreizehn Jahren hat Sanofi die Initiative ins Leben gerufen, die von über 20 Partnern unterstützt wird. In diesem Jahr werden sie wieder ein Zeichen für mehr Bewegung setzen und in einem Tischtennis-Freundschaftsspiel gegen einen lokalen Verein antreten.



Jetzt nur in
Ihrer Apotheke:
PZN 09780933

Einfach. Natürlich. Abnehmen.

- ✓ rein pflanzlich
- ✓ nahezu kalorienfrei
- ✓ schnell sättigend
- ✓ zur unterstützenden Behandlung von Übergewicht und besserer Gewichtskontrolle



CE 0481

LW-flyerdruck.de Ihre Online-Druckerei mit den fairen Preisen.



bis zu
50%
Beim Broschüren-
druck sparen



Von A wie Aufkleber bis Z wie Zeitung, bestimmt ist auch für Sie das passende Produkt dabei!

Wir drucken mehr als nur Flyer:

Aufkleber, Briefpapier, Briefumschläge, Stempel, Blöcke, Kalender, SD-Sätze, Schreibtischunterlagen, Plakate, Poster, Leinwände, u.v.m.

Individuelle Stückzahlen erhältlich!
Von der Kleinauflage bis zur Großauflage!

LW-flyerdruck.de

Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler

Schön eingerichtete Ferienwohnung (F****) in Ahrweiler für 2 – 4 Personen, direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern, 49,- € pro Nacht inkl. Nebenkosten, Endreinigung und Umsatzsteuer, zzgl. Gästebeitrag der Stadt: 2,50 € pro Person und Nacht).

Einzelunternehmung Karl Heinen · Delderstraße 33
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Ortsteil Ahrweiler
Tel.: 02641/36076 oder Mobil: 0160 1714841
Mail: h.pacyna@web.de · Net: www.himmelchen.de

Geschäftsanzeigen buchen anzeigen.wittich.de



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Frühling im Schwarzwald ...

Sicher, herzlich und einfach gut!

Wochenpauschale mit Halbpension

7 Übernachtungen mit HP, tägl. kalt warmes Frühstücksbüfett, Menüwahl aus 3 Gerichten mit Salatbüfett, 1x festliches 6-Gang-Menü

ab **408,-€**

„Die kleine Auszeit“

Buchbar von Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Kaffee und Kuchen,
1x kleine Flasche Wein, 1x Obstteller

2 Nächte

ab **169,-€**

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag

4 oder 5 Nächte mit Halbpension

ab **242,-€**

10 % Rabatt

auf die Wochenpauschale HP

gültig für Ihren Besuch vom 25. Februar bis 25. März 2018

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage

www.hotel-breitenbacher-hof.de oder

fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

**3. WARENER
"UP UN DAL"
MTB
MARATHON**
29. April 2018

3. WARENER MTB MARATHON
UP UN DAL XCM
WAREN (MÜRITZ)
2018

www.upundalmtb.de



(MiB). Eine in der Region noch recht junge Sportveranstaltung hat viele Liebhaber gefunden und wird am 29. April wieder zahlreiche Pedalritter an den Start locken. Bereits zum dritten Mal findet auf dem Gelände des familia Warenhauses, das Radsport-event „up un dal“ MTB Marathon (XCM) statt.

Dabei handelt es sich um kein Rennen, sondern um eine Veranstaltung mit Zeitnahme durch einen Transponder. Somit sollte jeder Radsportbegeisterte diesen Termin schon mal in den Kalender eintragen, angefangen bei jenen, die Spaß am Fahren in der Gemeinschaft und auf landschaftlich reizvollen Strecken haben, bis hin zu jenen, die schon einmal ihren Trainingsstand für die bevorstehende Saison abklopfen wollen.

Der Kurs führt durch Wälder, über Feldwege und befestigte Straßen. Anmeldeschluss ist der 15. April beim Zeitnehmer www.tollense-timing.de. Doch schnell sein lohnt sich, denn die Teilnehmerzahl ist bei der Kurzstrecke von 35 km (350 hm) und der Marathonstrecke von 70 km und (700 hm) auf je 100 Teilnehmer begrenzt. Nachmeldungen sind am Veranstaltungstag nur von 8:30 bis 9:15 Uhr möglich, wenn das Teilnehmerlimit noch nicht erreicht ist. Um 10 Uhr wird gestartet. Unter allen Finishern werden fünf Gutscheine verlost, die das Fahrradhaus Hinrichs aus Waren zur Verfügung stellt. Wie schon im letzten Jahr, wird es auch für die kleinen Radsportbegeisterten ein Rennen geben. Der Kurs des familia-Kinder-Fahrradrennens führt über den Parkplatz des Warenhauses. Die Kinder im Alter von 5 bis 12 Jahren starten in vier Gruppen.

Weitere Informationen: www.upundalmtb.de

Handgemacht-Märkte

Schwerin auf den **Marktplatz**

48 Aussteller

Handgemacht

Kunst Handwerk & SOLOS

6.-8. April
Fr.-So. 10-18 Uhr

www.handgemacht-maerkte.de

Landgesellschaft
Mecklenburg-Vorpommern mbH

Mecklenburg Vorpommern
MV tut gut.

Wir kaufen Ackerland und Grünland

Als gemeinnütziges Siedlungsunternehmen kaufen wir Ackerland und Grünland zur Flächensicherung landwirtschaftlicher Betriebe und öffentlicher Vorhaben.

Sprechen Sie uns an, Herr Fischer berät Sie gern!
Telefon: 03866 404-124 · E-Mail: soeren-falk.fischer@lgmv.de
Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH · Lindenallee 2a · 19067 Leezen

www.lgmv.de

www.hotel-breitenbacher-hof.de



3. PFLANZEN- UND TÖPFERMARKT
22. April 2018 ab 10:00 Uhr

Natur-im-Schaugarten mit Beratung und Führungen | Großes Pflanzensortiment: Stauden, Obstgehölze, Rosen, Heil- und Gewürzpflanzen, Pflanzen für Schwimm- und Gartenteiche | Pflanzentauschbörse für Saatgut und Pflanzen | exklusive Accessoires für Haus und Garten | Töpferware, Holz- und Naturdekorationen für drinnen und draußen | Deftige Landmannskost | Frisches Brot aus dem Steinbackofen

Eintritt Markt: 3,00 € | Eintritt Museum: 7,00 €

Alles für Haus & Garten hinter dem Steinbackofen

AGRONEUM
Alt Schwerin

Achter de Isenbahn 1
17214 Alt Schwerin
Tel.: 039932 47450
Fax: 039932 474520
agroneum@lk-seenplatte.de
www.agroneum-altschwerin.de

Landwirtschaft erleben.

Das AGRONEUM Alt Schwerin ist ein
Zeitreise-Haus.
Zeitreise. Erleben, was war!
www.zeitreise-seenplatte.de

Ihr Fachmann in der Region

Wir beraten Sie gern!

**kompetent
individuell
fachgerecht**

Treppenlifte für jede Treppenart!

- Beratung kostenlos & individuell bei Ihnen vor Ort
- Wir sind für Sie ganz in Ihrer Nähe.

Rufen Sie an:
03869 782970

**kostenloser
Ratgeber zum
Download**

7 Tipps zur Vermeidung der
größten Fehler beim Kauf
eines Treppenliftes

www.treppenlift-kaufen.tips

H. Neumann, Am Wodenweg 29, 19073 Stralendorf

wetreu Steuerberatung



Steuerberatung für:

- Gewerbetreibende • Landwirte
- Freiberufler • Privatpersonen

Unsere Leistungen:

- Baulohn
- Finanz- und Lohnbuchhaltung
- Jahresabschlüsse und Steuererklärungen
- Steuerliche Gestaltung der Unternehmensnachfolge

wetreu Mecklenburg-Vorpommern KG | Steuerberatungsgesellschaft

Am Markt 6 - 19386 Lübz
StB Dr. Niklas Blanck
Hardy Meyer, kfm. Ltg.
Tel.: 038731 - 20756

Am Markt 10 - 18246 Bützow
StB'in Annette Kellner
StB'in Martina Bremer
Tel.: 038461 - 2631

www.wetreu.de

Bestens beraten.

Das Original

VORWERK



Service, Beratung, Verkauf
Ihr Kundenberater vor Ort

Jörg Sawatzki aus Werder bei Lübz

Tel.: **038731/24493**

Handy: **0173/2456643**

Ihr persönlicher Ansprechpartner

**MARIO
WINTER**

Telefon: 0171/9 71 57 38
m.winter@wittich-sietow.de



Ich bin telefonisch für Sie da.

**MANUELA
KÖPP**

Telefon: 039931/5 79 47
m.koepp@wittich-sietow.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow
Tel. 03 99 31/5 79-0 · Fax 03 99 31/5 79-30
e-mail: anzeigen@wittich-sietow.de
www.wittich.de

WEMAG Menschen. Machen. Energie.

www.wemag.com



Wir kommen mit unserem
Infomobil zu Ihnen!

Lübz, Marktplatz
9:30 - 12:00 Uhr

10.04.2018 | 08.05.2018
12.06.2018

Telefon: 0385 . 755-2755
Tourenplan: www.wemag.com/infomobil

UNSERE
NEUEN
TERMINE



- kompetent
- regional
- individuell
- pünktlich
- schnell
- günstig

BAUEN • WOHNEN • GÄRTEN



KÜCHENSTUDIO

Schliem GmbH

www.schliem.de



Hauptstraße 28
19306 Brenz
Tel. 03 87 571 2 35 21

Öffnungszeiten
Mo. - Fr. 9 - 18 Uhr
Sa. 9 - 12 Uhr

- Anzeige -

- Anzeige -

Einfach schön & lecker: Blaubeeren mit toller Buchsbaum-Figur

Blau- und Brombeeren sind echte Vitaminbomben und zählen zu den Superfruits. Ihr Anbau im Garten oder im Kübel auf der Terrasse wird immer beliebter. Ein großer Nachteil ist jedoch, dass Beerenpflanzen Gestrüpp-artig wachsen und wenig attraktiv sind. Mit dem neuen BrazelBerry® Sortiment ist das anders: Es sind wunderschöne Zierpflanzen, die gleichzeitig viele leckere Beeren tragen. Außerlich haben diese Blau- und Brombeeren kaum etwas mit gewöhnlichen Beerenpflanzen gemeinsam. Die BrazelBerry® wachsen kompakt – fast rund und ähneln durch ihren hübschen Laubaustrieb und den vielen Blüten im Frühjahr eher einer Lavendelheide. Mit dem Unterschied, dass sie im Sommer zahlreiche gesunde Früchte tragen! Neu in diesem Frühjahr ist die Sorte Berry Bux®. Der Name sagt eigentlich schon alles aus: Diese Blaubeerpflanze sieht dem Buchsbaum vom Laub und Wuchs zum Verwechseln ähnlich. Mit einem ganz entscheidenden Mehrwert: Sie produziert zahlreiche

kleine blaue Vitaminbomben, die wie Waldheidelbeeren schmecken. In einem hübschen Pflanzgefäß macht sie eine tolle kugelige Buchsbaum-Figur auf jedem Balkon. Wer etwas mehr Platz hat, kann sich auch kinderleicht als Beet-einfassung oder Terrassenumrandung eine Fruchthecke pflanzen und somit besonders große Erträge erzielen.

Informationen und einen Händler finden Sie unter: www.brazelberry.de



4,00 % FESTZINS und 100 % Besicherung ab 5.000 Euro mit Immobilien-Kapitalanlage

Es ist eine Hiobsbotschaft für Bankkunden: Künftig will jedes vierte Kreditinstitut Negativzinsen erheben. Das schreibt Bundesbank-Vorstandsmitglied Andreas Dombret in einem Gastbeitrag für die Zeitschrift „Wirtschaftswoche“. Grundlage ist eine Umfrage der Bundesbank und der Bundesaufsicht für Finanzdienstleistung.

Eigentümer von Immobilien geht es besser: Sie profitieren nicht nur von monatlichen Mieteinnahmen. Hinzu kommt, dass Immobilien als Sachwerte vor Inflation geschützt sind und die Preise für Immobilien seit Jahren steigen. Doch nicht jeder Anleger hat ausreichend Kapital, um eine Immobilie erwerben zu können. Ab sofort können Anleger auch mit kleinen Beträgen die Vorteile von Immobilien für sich nutzen:

Seit Jahren ist die Immobilien-Kapitalanlage HYPO FESTZINS der Münchner BodenWert Immobilien AG sehr beliebt. Kein Wunder, denn Kapitalanleger profitieren ab 5.000

Euro von einem Festzins von mindestens 4,00 Prozent pro Jahr. Und die Zinsen erhalten Anleger, wie Mieteinnahmen, jeden Monat per Überweisung. Das Besondere jedoch ist die 100%-Besicherung des Kapitals: Für die Anleger wird eine Grundschuld im amtlichen Grundbuch eingetragen. Gratis und unverbindlich ausführliche Unterlagen anfordern: unterlagen@hypo-festzins.de oder Telefon 089-38153825-0.

BodenWert Immobilien AG
Kaiserstr. 28
80801 München



ROHRREINIGUNG & SANITÄRINSTALLATION

- Rohrreinigung
- Kanal TV-Untersuchung
- Sanitärinstallation
- Badrenovierung
- Rohrsanierung
- Kundendienst

Unsere kostenlose Servicenummer für Sie:
0800-4540159



SANITHERM
ALLES RUND UM'S ROHR!

Keine Anfahrtskosten
24 Stunden Service

Wohnungen in Lübz, Kreien u. Vietlütze zu vermieten.



Wohnungs- und Verwaltungs-GmbH Lübz

Ferdinand-von-Schill-Straße 12 · 19386 LÜBZ
Tel. (03 87 31) 2 35 71/5 66 22 · Fax 2 11 71

• Am Fuchsberg 13, 3 RWE

57,62 qm, 1. OG links, mit Balkon **200,00 € KM + NK**
Verbrauchsusw. 106 kWh/qmla,
FWIHZ, Baujahr 1986

• Scharnhorststr. 5, 3 RWE

59,58 qm, 2. OG links, mit Balkon **290,00 € KM + NK**
Verbrauchsusw. 87 kWh/qmla, ZHz,
Baujahr 1975

Besichtigungen täglich – Ratenzahlung für Kautions
Weitere Angebote können in der Abt. Vermietung erfragt werden bzw.
im Internet unter www.wvlluebz.de

STELLENMARKT

*Bewerben
Sie sich jetzt!*



Wir stellen ein: Berufskraftfahrer CE

Wir bieten: Ein familiäres Arbeitsumfeld mit tollem Arbeitsklima und leistungsgerechter Bezahlung.

Arbeit in Vollzeit oder Teilzeit

(Ein Wechsel zwischen den Modellen ist jederzeit möglich!)
Touren im regionalen Tageseinsatz oder wochenweiser überregionaler Einsatz im nordd. Raum.

Wir erwarten: Führerschein Klasse CE mit „95“
Ehrlichkeit, Loyalität und Engagement.

Interesse? Dann melde dich!

E-Mail: info@schaefer-transporte.com

Telefon: 0451-502782-0

www.schaefer-transporte.com

SCHÄFER
Transporte GmbH

JCB ist ein weltweit erfolgreiches Unternehmen im Bereich Bau-, Land- und Industriemaschinen.

Die Firma BMT sucht einen

Servicetechniker (m/w)

im Außendienst
für Bau- und Landmaschinen

Sie haben eine abgeschlossene technische Ausbildung im Bereich Bau- oder Landmaschinen und Erfahrungen mit Instandsetzung und Wartungsarbeiten.

Des Weiteren besitzen Sie Kenntnisse in den Bereichen Fahrzeugelektrik, Hydraulik- und Dieselmotoren und sind gewandt im Umgang mit dem PC/Laptop.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen.

BMT Baumaschinen- und Technikhandel GmbH

Am Schloß 69 a, 19386 Passow

Telefon: (038731) 543 0

ajesse@bmt-baumaschinen.de

JCB

LANGWEILIGER JOB?

NICHT MIT UNS!



WIR suchen zum nächstmöglichen Termin eine/n hochmotivierte/n und erfolgsorientierte/n Mitarbeiter/in im

VERKAUF

Ihr Aufgabengebiet umfasst die Akquisition von Neukunden sowie die Betreuung unseres vorhandenen Kundenstammes. Sie arbeiten in einem dynamischen Team an einem sicheren Arbeitsplatz bei leistungsorientiertem Verdienst.

ANFORDERUNGEN/VORAUSSETZUNGEN:

- sicherer Umgang mit EDV • Zuverlässigkeit
- möglichst kaufmännische Ausbildung oder Erfahrung im Außendienst
- Führerschein

WIR BIETEN:

- sichere Perspektive für die Zukunft
- übertarifliche Sozialleistungen
- leistungsorientierten Verdienst
- Bereitstellung der Arbeitsmittel (Dienstwagen/EDV)

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Gehaltsvorstellungen richten Sie bitte an:



LINUS WITTICH Medien KG

z. Hd. Herrn M. Groß

Röbeler Str. 9, 17209 Sietow

oder per Mail an: bewerbung@wittich-sietow.de

